

Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner und Besucher des Hauses. Tragen Sie dem Umstand Rechnung, dass Sie nicht nur Mieter, sondern auch Genossenschafter sind. Das bedeutet, dass unnötige Kosten nicht irgendwer bezahlt, sondern letztlich Sie als Genossenschafter. Denken Sie daran, dass Sie als Genossenschafter mitverantwortlich sind für ein gutes Für- und Miteinander. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil ihres Mietvertrages.

Allgemeines

- In der Wohnung sowie in den Allgemeinräumen (Keller, Estrich, Velokeller, Treppenhaus, Grünflächen etc.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Kinderwagen, Spielsachen, Möbel, Wäsche, Abfall und andere Privatsachen dürfen nicht in den Allgemeinräumen (Korridor, Treppenhaus, Kellerläufe, Trocknungsräume) deponiert werden.
- Velos, Veloanhänger, Mofas, Kindervelos, Trottinets, Rolatoren, Kickboards und Kinderwagen können – und dürfen ausschliesslich – im Velokeller oder unter den Velounterständen abgestellt werden.
- In den Allgemeinräumen besteht Rauchverbot.
- Allgemeinräume sind kein Kinderspielplatz.
- Das Treppenhaus muss aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit frei von Gegenständen sein. Insbesondere ist es untersagt, Blumentöpfe, Schuhgestelle, Schuhe und Regenschirme dort zu deponieren. Ausgenommen sind Türvorleger und an der Tür befestigte Bilder oder Türdekorationen.
- Sämtliche Mieter sind verpflichtet, alles zu unterlassen was dem Erscheinungsbild der Liegenschaft schadet. Melden Sie der Verwaltung, wenn sie Schäden am Haus feststellen (z.B. Risse, Schimmel, defekte Beleuchtung) oder wenn sich Wildtiere (Mäuse, Marder etc.) im Haus einnisten.

Hausruhe

Von 22 Uhr bis 07 Uhr ist die Nachtruhe. Respektieren Sie auch die Mittagsruhe, von 12 – 13 Uhr sowie die Ruhe an Sonn- und Feiertagen

- Vermeiden Sie Lärm jeglicher Art zu jeder Zeit.
- Beim Duschen und Baden ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen.
- Musizieren und Singen sind auf je eine Stunde am Vormittag und eine am Nachmittag zu begrenzen.
- Beim Spielen im Freien sind die Ruhezeiten zu beachten.
- Bei Reinigungsarbeiten aller Art, wie Teppiche ausklopfen, Staubsaugen etc. sind die Ruhezeiten zu beachten.
- Radio –und Fernsehapparate sind auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Motorradfahrer sind gehalten, den Motor erst auf der Strasse in Gang zu setzen.
- Im Übrigen gilt die Polizei- & Lärmschutzverordnung der Gemeinde.

Waschküche, Trocknungsräume

- Die bestehende Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor.
- Die Waschmaschinen dürfen nur zwischen 7 und 22 Uhr benützt werden.
- Die Bedienungsanleitungen der Apparate sind genau zu befolgen.
- Wäsche nur im Trocknungsraum aufhängen. Geben Sie Waschküche und Trocknungsraum so bald als möglich wieder frei.
- Das Waschen für Dritte (nicht der Genossenschaft angehörend) ist verboten.
- Waschküche, Trocknungsräume und Geräte sind gereinigt und frei von Privatsachen dem nachfolgenden Benutzer zu übergeben.

Haustüren

- Alle Türen, die ins Freie führen, sind jederzeit geschlossen zu halten.
- Lassen Sie keine unbekanntenen Personen ins Haus
- Melden Sie besondere Beobachtungen der Verwaltung oder der Polizei.

Keller

- Im eigenen Kellerabteil dürfen keine Motorfahrzeuge eingestellt werden sowie keine Treibstoffe und leicht brennbare Materialien gelagert werden.
- Die Brandschutztüren sind jederzeit geschlossen zu halten.
- Die Kellerfenster sind im Winter zu schliessen.

Heizung

Während der Heizperiode soll täglich kurz und kräftig gelüftet werden (Durchzug). Das ständige Schrägstellen von Fenstern ist zu unterlassen. Nachts und bei längeren Abwesenheiten sind die Fensterläden zu schliessen. Damit können die Heizkosten ohne viel Aufwand erheblich gesenkt werden.

Grünflächen, Kinderspielplatz, Balkone, Gartensitzplätze, Fassade

Den Garten- und Grünanlagen ist Sorge zu tragen.

- Das Befahren der Grünflächen mit Velos oder Motorfahrzeugen ist nicht gestattet. Beim Befahren der Gehwege ist gebührend Rücksicht auf die Fussgänger zu nehmen.
- Die Pflege der Pflanzen auf dem privaten Gartensitzplatz obliegt dem Mieter.
- Sonnenstoren dürfen bei starkem Wind und Regen nicht ausgestellt bleiben.
- Beim Grillieren ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. NEU:Es wird ausschliesslich beim EBGO-Grillplatz, auf dem Balkon, auf dem eigenen Sitzplatz, auf den Steinplatten zwischen den Häusern Pestalozzistrasse 5 und 9, 9 und 15, 15 und 19 und auf dem runden Platz vor dem Haus Speiserstrasse grilliert. Diese Plätze werden aufgeräumt und sauber hinterlassen.
- Private Gegenstände (Spiel- und Fahrzeug von Kindern, Planschbecken, Liegestühle etc.) werden nach Gebrauch oder spätestens am Abend aus den Grünflächen, vom Spieleplatz und aus den Gehwegen aufgeräumt.
- Auf den Balkonen ist das Grillieren mit Holzkohle untersagt.
- Verzichten Sie auf das Füttern von Vögeln und anderen Tieren.
- Wasser, Schmutz und Gegenstände über den Balkon zu werfen ist verboten.
- Das Aufhängen von Kleidern und Wäsche an den Fensterläden und Balkongeländern ist untersagt.

Kehricht

Für Kehricht sind die dafür vorgesehenen Container zu verwenden. Der Kehricht ist in den gebührenpflichtigen Säcken zu entsorgen. Sperrgut, Metallabfälle, Glas, Sondermüll etc. ist gemäss den Vorschriften der Gemeinde fachgerecht zu entsorgen.

Haustiere

Kleintiere wie Meerschweinchen, Goldhamster, Schildkröten, Kanarienvögel und Zierfische dürfen ohne Zustimmung der Vermieterin in den Wohnräumen gehalten werden, soweit sich die Anzahl dieser Tiere in den üblichen Grenzen hält und sofern sie vom Mieter/von der Mieterin heimtiergerecht gehalten werden. Das Halten von grösseren Haustieren (Kaninchen, Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien usw.) ist ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin grundsätzlich verboten. Eine allfällige Erlaubnis erfolgt mittels eines separaten Tierhaltungsvertrages. Eine einmal erteilte Erlaubnis kann nach schriftlicher Mahnung unter Einhaltung einer angemessenen Frist aus wichtigen Gründen widerrufen werden.

Der Mieter haftet für alle durch die Haustiere am Mietobjekt, am und im Gebäude und dessen Umgebung verursachten Schäden, insbesondere auch für die durch die Tierhaltung erhöhte Abnutzung am Mietobjekt

Zusätzliche Installationen / Änderungen am Mietobjekt

- Sämtliche Erneuerungen und Änderungen in oder an der Mietsache (auch Verbesserungen) sind nur nach schriftlicher Zustimmung der Verwaltung erlaubt.
- Einbau von privaten Geräten mit Wasseranschluss sind nicht erlaubt.
- Der Anschluss privater Apparate (z.B. Kühlgeräte) ausserhalb der Wohnung oder dem privaten Kellerabteil ist nicht gestattet.
- Parabolantennen sind nur von der Strasse aus unsichtbar auf der Innenseite des Balkongeländers oder hinter Sträuchern erlaubt.
- Dauerhafte Montagen aller Art (Bilder, Fahnen, Beschilderungen etc.) in den Allgemeräumen, an Hausfassade oder Balkon sind nicht erlaubt. Ausnahme: fest montierte Blumentröge an den Balkonen.

Die Verwaltung ist berechtigt, Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.

Verwaltung:

Mieterschaft Wohnung:

Olten, 25.09.2024
Datum

Unterschrift



Olten,
Datum

Unterschrift